Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 207
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 17. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2020)

zum Thema:

Aktuelle Bearbeitungsdauern in der Beihilfestelle für Beamte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23207
vom 17. April 2020
über **Aktuelle Bearbeitungsdauern in der Beihilfestelle für Beamte und Versorgungsberechtigte des Landes Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beihilfeanträge/Anträge auf Pflegeleistungen wurden in den jeweiligen Monaten des Jahres 2019 sowie in den Monaten Januar bis März 2020 jeweils bei der Beihilfestelle gestellt?

zu 1:

eingegangene Anträge	**2019**	**davon Pflege**		**2020**	**davon Pflege**
Januar	44.370	2.720		53.748	2.982
Februar	48.025	3.059		39.345	2.492
März	39.659	2.585		39.796	2.777
Summe	**132.054**	**8.364**		**132.889**	**8.251**

2. Wie viele Beihilfeanträge/Anträge auf Pflegeleistungen wurden in den jeweiligen Monaten des Jahres 2019 sowie in den Monaten Januar bis März 2020 jeweils von der Beihilfestelle bearbeitet?

zu 2:

bearbeitete Anträge	**2019**	**davon Pflege**		**2020**	**davon Pflege**
Januar	46.669	3.550		43.873	3.582
Februar	45.185	3.056		37.418	2.952
März	42.974	2.963		29.215	2.489
Summe	**134.828**	**9.569**		**110.506**	**9.023**

3. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Beihilfeantrags/Antrags auf Pflegeleistungen im Jahr 2019, wie hoch ist sie aktuell?

zu 3:
Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für originäre Beihilfeanträge (Anträge ohne Pflege) betrug im Jahr 2019 16,27 Arbeitstage.

30,64 % der insgesamt 482.589 bearbeiteten originären Beihilfeanträge (Anträge ohne Pflege) wurden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang in der Beihilfestelle beschieden (absolut 147.865 Anträge).

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Pflegeanträge betrug im Jahr 2019 6,42 Arbeitstage.

87,61 % der insgesamt 35.638 bearbeiteten Pflegeanträge wurden innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang in der Beihilfestelle beschieden (absolut 31.222 Anträge).

Aktuell werden Pflegeanträge in der Regel innerhalb von 10-15 Arbeitstagen beschieden.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrags liegt aktuell oberhalb von 30 Arbeitstagen.

4. In welcher Weise und welchem Umfang beeinträchtigen die Auswirkungen der Corona-Pandemie bzw. der Eindämmungsmaßnahmen die Arbeit der Beihilfestelle?

zu 4:
Es gelten die Maßgaben der Landesregierung und des Pandemie-Plans des Landesverwaltungsamtes Berlin, insbesondere die Abstandsregelungen und erhöhte Hygienemaßnahmen.

Die Anwesenheiten im Dienstgebäude waren so zu reduzieren, dass ein Infektionsfall nicht zu flächendeckender Quarantäne führt, sondern ein Einzelfall bleibt. Anderenfalls würde die Arbeit der gesamten Beihilfenstelle mit einem Schlag auf Wochen vollständig zum Erliegen kommen.

Da die Beihilfenbearbeitung derzeit noch nicht an einem anderen Ort als dem Dienstgebäude am Fehrbelliner Platz möglich ist, bedeutet jede Dienstkraft, die nicht vor Ort ist, einen Leistungsausfall entsprechend des Beschäftigungsumfangs.

Durch Ausweitung der Rahmenarbeitszeiten werden alternierende Zimmerbelegungen möglich, aber eine starke Regulierung der Anwesenheitszeiten belastet im Gegenzug die Dienstkräfte.

5. Trifft es zu, dass aktuell mitunter eine Bearbeitungsdauer von über acht Wochen zu verzeichnen ist und wenn ja, wie bewertet der Senat den Umstand, dass für diesen Zeitraum die Anspruchsberechtigten in teilweise enorm kostenintensive Vorlage für Gesundheitsausgaben treten müssen?

zu 5:
Die aktuelle reguläre Bearbeitungsdauer liegt coronabedingt bei rd. 35 Arbeitstagen.

Die Beihilfestelle ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes sehr bewusst und arbeitet – auch in diesen schwierigen Zeiten – mit Hochdruck daran, die Beihilfe auszuzahlen. Sofern erkennbar ist, dass Anträge oder Anliegen eine besondere Dringlichkeit haben, werden diese vorgezogen. Dies gilt, wie bisher, insbesondere für sogenannte EILT-Fälle, in denen die Rechnungsbeträge 4.000 € überschreiten. Nicht erkennbar für die Beihilfenstelle ist gegebenenfalls, wenn die genannte Summe mit mehreren Anträgen eingereicht wird.

6. Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen und wird er noch ergreifen, um trotz der aktuellen und womöglich andauernden Beschränkungen zu einer effektiveren Bearbeitung von Beihilfeanträgen zu kommen?

zu 6:
Die getroffenen organisatorischen Maßnahmen werden laufend überprüft und angepasst. Die geleisteten Arbeitsstunden konnten zwischenzeitlich erhöht werden.

Eine Einschätzung, wann eine Rückkehr zum Normalbetrieb möglich ist, kann nicht abgegeben werden, da dies von den Regelungen und Standards, die der Bund und das Land Berlin zukünftig vorgeben werden, abhängt.

Zur Beschleunigung der Abarbeitung der leider unvermeidbar aufgelaufenen Rückstände werden aktuelle Digitalisierungsprojekte massiv beschleunigt.

Dies betrifft insbesondere die komplette Eingangsdigitalisierung der eingehenden Anträge, die eine deutlich verbesserte Steuerungs- und Auskunftsmöglichkeit in der Abarbeitung der Beihilfeanträge ermöglicht. Das Hochfahren dieser Digitalisierungskapazitäten erfordert bei allen, intern wie extern, Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung. Mit dieser Maßnahme ist jedoch die Hoffnung verbunden, im Normalbetrieb eine beschleunigte Abarbeitung der aufgelaufenen Anträge zu ermöglichen. Auch das Vorziehen der geplanten Einführung der Berliner Beihilfe-App ist aktuell in der Prüfung.

7. Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen und wird er noch ergreifen, um trotz der aktuellen und womöglich andauernden Beschränkungen zumindest eine telefonische Erreichbarkeit der Beihilfestelle für dringliche Fragen der Anspruchsberechtigten sicherzustellen?

zu 7:
Auch das Callcenter ist von den reduzierten Anwesenheiten im Dienstgebäude betroffen. Eine Auslagerung des Callcenters kommt nicht in Betracht, da die Bearbeitung der Beihilfeanträge mit den sensiblen Daten nur im Dienstgebäude erfolgen kann.

Die Beihilfestelle verfügt über organisatorische Fax-/Mailpostfächer, die den einzelnen Gruppen zugeordnet sind. Diese Postfächer werden weiterhin zeitnah von den Leitungskräften der Beihilfestelle gesichtet, Vorgänge beantwortet oder eine weitere Bearbeitung in der Sachbearbeitung eingesteuert. Dabei werden auch wichtige Fragen zu Kostenübernahmen, Therapien, Pflegefällen, Rehamaßnahmen und Psychotherapien beantwortet. Der tägliche Eingang in diesen Postfächern umfasst regelmäßig signifikante dreistellige Größenordnungen.

Die Beihilfestelle reagiert dabei – einzelfallbezogen – flexibel auf das jeweilige Anliegen. Es ist aktuell kein konkreter Einzelfall bekannt, bei dem wegen einer mangelnden telefonischen Erreichbarkeit eine Therapie oder Behandlung nicht angetreten oder z.B. ein Medikament nicht bezogen werden konnte.

Berlin, den 07. Mai 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen